STEUERTIPP

Nr. 4/2015 - Rechtsstand: 11/2015

Betriebliche Altersvorsorge (bAV) – Gestaltungsmöglichkeiten



Herausgeber:

Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V.

Ihr Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, Ihnen eine betriebliche Altersvorsorge anzubieten. Der Vorteil der betrieblichen Altersvorsorge besteht darin, dass die Beiträge steuer- und sozialversicherungsfrei eingezahlt werden können. Es gibt fünf verschiedene Möglichkeiten, die in voller Höhe entweder vom Arbeitgeber **oder** Arbeitnehmer finanziert werden können. Es besteht aber auch die Möglichkeit einer Mischfinanzierung, bei der die Beiträge vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer gemeinsam finanziert werden.

Steuerliche Folgen aus der betrieblichen Altersvorsorge:

Einzahlungsphase (Arbeitsleben) Auszahlungsphase (Rentenzeit) Beiträge leistet i. d. R. Rente wird wie Arbeitslohn Unterstützungskasse Arbeitgeber besteuert Diese Beiträge stellen keinen ❖ Abzug von Steuerfreibeträgen Arbeitslohn für den Arbeitneh-Direktzusage möglich mer dar Beiträge leistet Arbeitgeber Folgende Besteuerung ist möglich: Direktversicherung und/oder Arbeitnehmer Vollbesteuerung zu 100 % Beiträge können steuer- und oder sozialversicherungsfrei einge- Ertragsanteilsbesteuerung **Pensionskasse** zahlt werden, bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze Teil-/Kapitalauszahlungen, ggf. der ges. Rentenversicherung mit ermäßigter Besteuerung **Pensionsfonds** Steuerfreie Sonderzahlungen möglich

Vor der Entscheidung für eine betriebliche Altersvorsorge oder Auszahlung von Leistungen sollten Sie sich über die steuerlichen Folgen informieren. Gerne prüfen wir für Sie die steuerlichen Auswirkungen aus Ihrer betrieblichen Altersvorsorge.

Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, rufen Sie einfach Ihren Lohnsteuerhilfeverein an!

Wir zeigen Arbeitnehmern, Rentnern und Pensionären – im Rahmen einer Mitgliedschaft begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG – alle Möglichkeiten auf, Steuervorteile zu nutzen. Auch wenn Sie neben Gehalt/Rente/Pension Miet- oder Zinseinnahmen von insgesamt nicht mehr als 13.000 €/26.000 € (ledig/verheiratet) haben, übernehmen wir für Sie die gesamte Abwicklung mit dem Finanzamt und bieten Ihnen individuelle Beratung bei der Gestaltung.